



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

25. Jahrgang	Ausgegeben am 6. April 2020	Nummer 10
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
20/47	06.04.2020	Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Remscheid für besondere Einrichtungen vom 18.03.2020	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

20/47

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Remscheid für besondere Einrichtungen vom 18.03.2020

Die vom Oberbürgermeister der Stadt Remscheid gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000, BGBl. I S. 1045, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.02.2020, BGBl. I S. 148 in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) erlassene

Allgemeinverfügung

**zum Betretungsverbot von Tages- und Nachpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen und Autismuszentren zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Allgemeinverfügung für besondere Einrichtungen)
- Amtsblatt Nr. 7 vom 18.03.2020, Seite 2 -**

wird mit Bekanntgabe dieser Verfügung aufgehoben.

Begründung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit der

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
im Bereich der Betreuungsinfrastruktur(CoronaBetrVO) vom 02.04.2020

und mit der

Verordnung zur Regelung von Neu- und Wiederaufnahmen in
vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie besonderen Wohnformen für
Menschen mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitwohneinrichtungen der Eingliederungshilfe
zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 (CoronaAufnahmeVO) vom 03.04.2020

durch Rechtsverordnungen verbindliche Regelungen für die besonderen Einrichtungen erlassen, so dass eine örtliche Regelung durch eine Allgemeinverfügung nicht mehr erforderlich ist. Die Allgemeinverfügung für besondere Einrichtungen wird daher aufgehoben.

Remscheid, 6. April 2020
gez. Burkhard Mast-Weisz
